

## Schutz der Baumblüten.

Wie wir erfahren, ist seitens der niederösterreichischen Statthalterei an alle ihr unterstehenden Behörden die Weisung ergangen, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß das Abreißen blühender Obstreiser und der Zweige unterbleibe. Gegen Personen, die das Verbot übertreten, soll unmissichtlich wegen Feldfrevels mit der strengsten Strafe vorgegangen werden.